



**DRINGLICHKEITSANTRAG 1
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 177. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Wegfall der Maskenpflicht für alle Handelsangestellten und die Beschäftigten bei Banken

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, die FFP2 Maskenpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im lebensnotwendigen Handel sowie bei Banken in der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung zu streichen.

Der lebensnotwendige Handel und die Banken sind jene Bereiche, wo weiterhin die FFP2 Maskenpflicht gemäß COVID Schutzmaßnahmenverordnung gilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen müssen aufgrund dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Maßnahme oft stundenlang mit FFP2 Maske arbeiten, während in allen anderen Handelsunternehmen keine Verpflichtung mehr auferlegt ist. Mit den sich nähernden Sommermonaten steigen auch die Temperaturen, was das Arbeiten mit FFP2 Maske deutlich erschwert.

Im Vergleich zum lebensnotwendigen Handel und den Banken gibt es keinerlei Einschränkungen mehr im restlichen Handel und der Gastronomie. Auch bei großen Veranstaltungen ist die Maskenpflicht gefallen. Dieser Widerspruch führt zu großem Unverständnis und Widerwillen bei jenen, die sich im Verlauf der Coronakrise stets aufgeopfert haben, und als „Heldinnen und Helden der Pandemie“ bezeichnet wurden.

Darüber hinaus lässt sich die Maßnahme – mit Ausnahme des Gesundheits- und Pflegebereichs – auch medizinisch nicht begründen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--